



OBST – MOST – GEMEINSCHAFT BUCKLIGE WELT

Prämierung von Obstbränden, Geisten und Likören
am 28. April 2018 im Schloss Reichenau

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Einreichverfahren:

Für die Einreichung einer Probe müssen mindestens 0,35 Liter des Brandes, Geistes oder Likörs in einer Originalflasche mit gesetzeskonformen Etikett und vollständig ausgefüllter Teilnahmekarte abgegeben werden. Bitte um genaue Deklaration ob Brand, Geist oder Likör. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, nicht eindeutig deklarierte Produkte von der Bewertung auszuscheiden. Die Gebühr für die Probe wird nicht rückerstattet. Die Probenanzahl pro Teilnehmer ist nicht begrenzt. Die Teilnahmegebühr beträgt für die erste Probe € 40,--. Für jede weitere Probe werden € 35,-- verrechnet.

Bitte den Betrag auf das Konto der Raiffeisenbank Neunkirchen bis 28. Februar 2018 überweisen.

IBAN: AT09 3286 5000 0065 4129 BIC: RNLNAT33XXX

Möglichkeiten zur Abgabe:

- Fam. Kürner Heinz, Sonnleiten 7, 2640 Gloggnitz, Tel. 02662/45441
- „Bauernladen – Jausenstube – s‘Stüberl“, 2851 Krumbach, Bundesstr. 17
Öffnungszeiten: MO – MI von 8:00 – 14:00 Uhr, DO – FR von 8:00 – 19:00 Uhr und SA 8:00 – 14:00 Uhr Tel.: (02647) 42 285

Probenabgabe: BIS 28. Februar 2018

Die Bewertung der Brände und Liköre erfolgt durch eine anerkannte Fachjury nach dem allgemein gültigen 20-Punktesystem. Für die besten Produkte gibt es eine Auszeichnung. Jeder Teilnehmer erhält nach der Bewertung durch die Jury eine Nachricht.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung:

☎ (0650) 69 90 901

✉ office@mostheurige.at

Voraussetzungen bei Obstbränden (B):

- mindestens 38 Vol. % Alkohol
- 100 % Destillat
- Restzucker bis zur gesetzlichen Höchstgrenze

Es müssen mindestens 20 Liter bei Obstler, Apfel-, Birnen-, Zwetschken- und Kirschenbrand und mindestens 5 Liter bei Spezialbränden (zB Vogelbeerbrand, usw.) zum Zeitpunkt der Prämierung (28. April 2018) in trinkfertiger Form vorhanden sein.

Voraussetzungen bei Geisten (G):

- mindestens 38 Vol. % Alkohol
- 100 % Destillat
- Restzucker bis zur gesetzlichen Höchstgrenze

Es müssen mindestens 10 Liter bei Himbeer-, Vogelbeer-, Holunder-, Heidelbeeren- und Hagebuttengeist zum Zeitpunkt der Prämierung (28. April 2018) in trinkfertiger Form vorhanden sein.

Voraussetzungen bei Likören (L):

- mindestens 16 Vol. % Alkohol
- mindestens 100 g Restzucker

Es müssen mindestens 10 Liter zum Zeitpunkt der Prämierung (28. April 2018) in trinkfertiger Form vorhanden sein.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, stichprobenartig die Mengen oder die Qualität zu kontrollieren.



OBST – MOST – GEMEINSCHAFT BUCKLIGE WELT

Prämierung von Obstbränden, Geisten und Likören
am 28. April 2018 im Schloss Reichenau

TEILNAHMEKARTE

_____	_____
Name, Vorname	Tel.Nr.
_____	_____
Straße, Nr.	PLZ, Ort

email Adresse	

Wir ersuchen um leserliche Schrift, da der von Ihnen angegebene Name und die Adresse auf der Urkunde angeführt werden. Für nachträgliche Änderungswünsche wird ein Unkostenbeitrag von € 10,-- in Rechnung gestellt wird.

(B,G,L) Produktbezeichnung Alkoholgehalt

Erntejahr L Nummer vorhandene Menge

(B,G,L) Produktbezeichnung Alkoholgehalt

Erntejahr L Nummer vorhandene Menge

(B,G,L) Produktbezeichnung Alkoholgehalt

Erntejahr L Nummer vorhandene Menge

(B,G,L) Produktbezeichnung Alkoholgehalt

Erntejahr L Nummer vorhandene Menge

(B,G,L) Produktbezeichnung Alkoholgehalt

Erntejahr L Nummer vorhandene Menge

(B,G,L) Produktbezeichnung Alkoholgehalt

Erntejahr L Nummer vorhandene Menge

(B,G,L) Produktbezeichnung Alkoholgehalt

Erntejahr L Nummer vorhandene Menge

(B,G,L) Produktbezeichnung Alkoholgehalt

Erntejahr L Nummer vorhandene Menge

Abgegebene Proben:	
Stück: _____	Betrag in EUR: _____

***Bitte den Betrag ausschließlich auf das Konto der Raiffeisenbank Neunkirchen
bis 28. Februar 2017 überweisen.
IBAN: AT09 3286 5000 0065 4129 BIC: RLNWATWWNSM***

Ich nehme die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis und akzeptiere sie.

Datum

Unterschrift